

Landesamt für Umwelt |
Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek

Winderatter See – Kielstau e.V.
Seegaarder Weg 9
24975 Husby

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 5025 - 5321.122-59.42

Meine Nachricht vom: /

Lykke Heine
lykke.heine@lfu.landsh.de
Telefon: 04347 704 350
Telefax: 04347 704 302

26.02.2026

Geplantes Naturschutzgebiet „Winderatter See, Tal der Kielstau und Umgebung“, Einladung zur Öffentlichen Informationsveranstaltung

Sehr geehrter Vereinsmitglieder, Sehr geehrter Herr Mallach,

das Landesamt für Umwelt (LfU) sowie das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) bereiten derzeit die Ausweisung des Winderatter Sees als Naturschutzgebiet vor. Nach ersten Gesprächen mit betroffenen Eigentümern, Pächtern und den Gemeinden im Januar und Februar 2026 möchte ich Sie nun herzlich zu einer

Öffentlichen Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 19. März 2026 um 18.00 Uhr im Grundhof Krug, Holnisser Weg, 24977 Grundhof

einladen. In den vergangenen Monaten wurde der Entwurf der Naturschutzgebietsverordnung mit Abgrenzungs- und Übersichtskarte erarbeitet. Diesen sowie den weiteren Ablauf des Ausweisungsverfahrens und die naturschutzfachlichen Besonderheiten des Winderatter Sees und seiner Umgebung möchten wir Ihnen in dem Termin gern vorstellen.

Nach der Informationsveranstaltung wird der Entwurf der Schutzgebietsverordnung mit den Abgrenzungs- und Übersichtskarten sowie dem Schutzwürdigkeitsgutachten für die Dauer von einem Monat in den betroffenen Ämtern öffentlich ausgelegt und im Internet unter <https://bob-sh.de> veröffentlicht. Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit

kann jedermann eine Stellungnahme dazu abgeben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden anschließend geprüft und bewertet.

An der Veranstaltung können alle interessierten Personen teilnehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lykke Heine

Übersicht über das weitere Verfahren:

- Nach der Informationsveranstaltung wird der Verordnungsentwurf für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt
- Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können zu diesem Stellungnahmen abgegeben werden
- Die Stellungnahmen werden geprüft und die Verordnung ggf. angepasst
- Abschließend wird die Verordnung unterzeichnet und verkündet